

Kapitalerhöhung - Verbuchung

Beschreibung

Eine Kapitalerhöhung ist eine Erhöhung des Aktienkapitals einer Aktiengesellschaft durch Emission von neuen Aktien. Es gibt unterschiedliche Formen von Kapitalerhöhung. Wir analysieren hier die Kapitalerhöhung durch Emission von Anrechten an die Altaktionäre. Dadurch können Altaktionäre ihre prozentuale Beteiligung an der Aktiengesellschaft auf gleichem Stand halten, wodurch sie nicht dem Verwässerungseffekt unterliegen.

Die folgenden Parameter einer Kapitalerhöhung sind für ihre Verbuchung relevant:

Anrecht	Im Normalfall wird für jede Aktie ein Anrecht ausgegeben.
Bezugsverhältnis	Mit einer bestimmten Anzahl Anrechte kann eine bestimmte Anzahl neuer Aktien zum Bezugspreis gekauft werden.
Bezugspreis	Bezugspreis einer neuen Aktie.
Ex-Tag	Datum der Trennung des Anrechts
Liberierung	Datum des Erhalts der neuen Aktien

Für jede gehaltene Aktie beim Geschäftsschluss am Tag vor dem Ex Datum erhält man ein Anrecht. Das Anrecht ist auch ein Wertpapier und eine entsprechende Anrecht-Position muss eröffnet werden. Zu diesem Zeitpunkt ist das Aktienkapital noch unverändert. D.h. der bisherige Wert einer Aktie ist derselbe wie die Aktie inkl. des dazugehörigen Anrechts. Wir müssen also einen gewissen Anteil des Buchwerts der Aktien auf die Anrechte verschieben. Wie bestimmen wir die Höhe dieser Buchwertverschiebung? Die Parameter der Kapitalerhöhung erlauben es, einen theoretischen Marktpreis der Anrechte zu berechnen, als Betrag und als prozentualer Anteil des Marktpreises der Aktie (s. Anhang). Derselbe prozentuale Anteil des Buchwerts der Aktie wird dann auf die Anrecht-Position verschoben.

Die Anrechte bilden danach eine separate Position und deren Handel kann normal mit Kauf- und Verkauf-Transaktionen gebucht werden. Bei der Ausübung der Anrechte muss ihr Buchwert zurück auf die Aktien verschoben werden. Der Kauf der neuen Aktien wird als normaler Kauf gebucht.

Die buchhalterischen Regeln sind nicht extrem komplex, aber ihre Konkretisierung kann aus praktischen Gründen erschwert werden:

- Die Trennung der Anrechte wird nicht immer mit einem Beleg kommuniziert und erscheint danach gar nicht in der Buchhaltung.
- Die Berechnung des Kurses der Anrechte kann auf Grund von mangelnden Daten nicht gemacht werden.

Die kurze Lebensdauer der Anrechte, ihr relativ geringer Kurs und der Aufwand der Transaktionsbearbeitung wecken oft den Wunsch nach Vereinfachungen.

Aus diesen Gründen werden wir drei Buchungsvarianten in Detail analysieren, von der "perfekten" aber etwas komplexeren Variante zu der "einfachen" Variante, wenn kleine Unvollkommenheiten keine gravierende Konsequenzen haben können.

Variante A: "perfekte"

Die Anrechte werden als separate Position gebucht und der berechnete Buchwert wird von den Aktien zu den Anrechten verschoben. Der Handel der Anrechte wird selbstverständlich auf die Position der Anrechte gebucht und resultiert in eine korrekte Verbuchung der Gewinne/Verluste auf Anrechte. Auch allfällige Transaktionen auf Aktien zwischen Ex Datum Liberierung werden bezüglich Gewinn/Verlust absolut korrekt gebucht. Eine Bestandesliste mit oder ohne Marktbewertung zwischen diesen zwei Daten ist auch korrekt, da die Anrechte als separate Position erscheinen. Bei der Liberierung wird der Buchwert der Anrechte zu den Aktien verschoben und die Ausübung der Rechte wird wie ein normaler Kauf gebucht.

Variante B: "mittlere"

Die Anrechte werden als separate Position gebucht, aber keine Verschiebung des Buchwerts zwischen Aktien und Anrechten erfolgt. Die Anrechte haben einen Buchwert von Null. Der Handel der Anrechte wird selbstverständlich auf die Position der Anrechte gebucht und resultiert in nicht korrekter Verbuchung der Gewinne/Verluste auf Anrechte. Auch allfällige Transaktionen auf Aktien zwischen Ex Datum Liberierung werden bezüglich Gewinn/Verlust nicht korrekt gebucht. Eine Bestandesliste mit oder ohne Marktbewertung zwischen diesen zwei Daten ist auch korrekt, da die Anrechte als separate Position erscheinen. Bei der Liberierung wird der Buchwert der Anrechte (nicht unbedingt Null, falls Transaktionen auf Anrechte gebucht wurden) zu den Aktien verschoben und die Ausübung der Rechte wird wie ein normaler Kauf gebucht.

Variante C: "einfache"

Die Anrechte werden nicht als separate Position gebucht. Der Handel der Anrechte wird auf die Position der Aktien gebucht, indem er den Buchwert der Aktien entsprechend verändert (Erhöhung beim Kauf und Verminderung beim Verkauf von Anrechten). Kein realisierter Gewinn/Verlust wird gebucht. Allfällige Transaktionen auf Aktien zwischen Ex Datum Liberierung werden bezüglich Gewinn/Verlust nicht korrekt gebucht. Eine Bestandesliste mit oder ohne Marktbewertung zwischen diesen zwei Daten ist nicht korrekt, da die Anrechte nicht vorhanden sind. Bei der Liberierung wird die Ausübung der Rechte wie ein normaler Kauf gebucht.

Wir zeigen jetzt diese drei Varianten an Hand eines konkreten Beispiels.

Beispiel: Kapitalerhöhung der UBS AG von Juni 2008

Wir analysieren jetzt ein konkretes Beispiel einer Kapitalerhöhung. Es handelt sich um die Kapitalerhöhung der UBS AG von Juni 2008.

Definition der Kapitalerhöhung

Die Aktionäre der UBS AG haben an der ordentlichen Generalversammlung vom 23. April 2008 den Antrag des Verwaltungsrates zur Erhöhung des Aktienkapitals durch die Ausgabe von neuen Namenaktien gutgeheissen. Diese Kapitalerhöhung ist wie folgt definiert:

Anrecht	Für 1 bisherige Namenaktie UBS AG, die Sie am 26. Mai 2008 nach Geschäftsschluss halten, erhalten Sie 1 Anrecht (Valorenummer 3991389).
Bezugsverhältnis	20 Anrechte berechtigen zum Erwerb von 7 neuen Namenaktien UBS AG. Bitte beachten Sie, dass die Ausübung der Anrechte nur auf einer Basis von 20 Anrechten oder einem Mehrfachen davon möglich ist.
Bezugspreis	21 CHF je neue Namenaktie UBS AG
Ex-Tag	27. Mai 2008
Zeichnungsfrist	bis zum 12. Juni 2008, 12.00 Uhr
Anrechtshandel	vom 27. Mai bis zum 9. Juni 2008
Liberierung	17. Juni 2008

Geschäftsablauf

26. Mai 2008

Wir haben am Geschäftsschluss vom 26. Mai 2008 einen Bestand von 300 Namenaktien zu einem Buchkurs von CHF 41.25, d.h. mit einem Buchwert von CHF 12'375.-. Der Schlusskurs der Aktie am 26. Mai 2008 ist CHF 28.20.

27. Mai 2008

Wir erhalten 300 Anrechte (Valorenummer 3991389).

30. Mai 2008

Wir verkaufen 60 Anrechte zu einem Kurs von CHF 1.70.

17. Juni 2008

Die Ausübung der restlichen 240 Anrechte zum Kauf von 84 neuen Namenaktien UBS AG zu einem Kurs von CHF 21 wird gebucht.

Buchung gemäss Variante A

Am 27. Mai wird die Trennung der Anrechte gebucht, d.h. die Anrechte werden als separate Position eröffnet. Das Anrecht mit Valorenummer 3991389 muss in ePOCA eröffnet werden und ein Teil des Buchwerts der UBS-Position muss auf die Position der Anrechte verschoben werden. Am Ende dieses Beispiels haben wir den berechneten Preis eines Anrechts auf CHF 1.87 bestimmt, was einem Anteil von 6.63% des Aktienpreises von CHF 28.20 entspricht. Wir verschieben also einen Buchwert von CHF 820.46, 6.63% von dem Buchwert der Aktien von 12'375 auf die Anrechte.

Dazu buchen wir eine «UA BW» Transaktion auf die UBS Position mit einer Menge von 300 und einem Abgang von 820.46. Bemerken Sie, dass die Menge der «UA BW» Transaktion die Menge der Position nicht verändert, da wir nach der Transaktion immer noch 300 Stück der UBS Aktie haben. Danach buchen wir eine «UZ» Transaktion auf das Anrecht mit einer Menge von 300 und einem Zugang von CHF 820.46. Da wir den Wert von CHF 820.46 von einer Position auf die andere verschoben haben, haben wir nach diesen Transaktionen insgesamt denselben Buchwert.

ePOCA Tipp

Der Abgang der «UA BW» Transaktion kann als 6.63% eingegeben werden:

Buchkurse			
	Bisherige Kurse	Neue Kurse	Währung
Wertpapier	N/A	38.515133	CHF
Devisen	N/A	1.00000000	Kurse übernehmen

Buchwerte			
Bisherige Buchwerte	Veränderung	Neue Buchwerte	
N/A	-820.46	N/A	CHF
N/A	-820.46	N/A	CHF

Abgang in %: 6.630000

Der Handel der Aktien und der Anrechte resultiert in eine korrekte Buchung der realisierten Gewinne/Verluste.

Am 30. Mai werden 60 der 300 Anrechte zu einem Kurs von CHF 1.70 verkauft. Dieser Verkauf wird in ePOCA normal mit einer «V» Transaktion auf die Anrecht-Position gebucht, mit einem realisierten Verlust von CHF 62.09 (= $60 * (1.70 - 2.734867)$). Die restlichen 240 Anrechte haben einen Buchwert von CHF 656.37.

Am 17. Juni werden die restlichen 240 Anrechte ausgeübt, um 84 neue Namenaktien UBS zu einem Preis von CHF 21 zu erwerben. Da die Anrecht-Position damit verschwindet, müssen wir zuerst den Buchwert der Anrecht-Position auf die Aktien-Position verschieben. Konkret buchen wir eine «UA» Transaktion auf die Anrecht-Position mit einer Menge von 240 und einem Abgang von CHF 656.37 und eine «UZ» Transaktion auf die Aktien-Position mit einer Menge von 0 und einem Buchwert von CHF 656.37. Die Menge der «UZ» Transaktion ist 0, da wir nach dieser Transaktion immer noch 300 UBS Aktien haben.

Schlussendlich buchen wir den Erwerb von 84 Namenaktien UBS mit einer «KE» Transaktion (Kapitalerhöhung) mit einer Menge von 84 und einem Kurs von CHF 21. Diese Transaktion wird wie eine Kauf Transaktion eingegeben und gebucht.

Dadurch ist die Anrecht-Position verschwunden und wir haben eine Aktien-Position von 384 UBS Aktien mit einem Buchwert von 13'974.91 (= 11'554.54 + 656.37 + (84 * 21)), d.h. Anfangsbuchwert + Buchwert der restlichen 240 Anrechte + Kaufwert der neuen 84 UBS Aktien.

Buchung gemäss Variante B

Am 27. Mai wird die Trennung der Anrechte gebucht, d.h. die Anrechte werden als separate Position eröffnet. Das Anrecht mit Valorenummer 3991389 muss in ePOCA eröffnet werden und da kein Buchwert von den Aktien zu den Anrechten verschoben wird, buchen wir lediglich eine «UZ» Transaktion der Anrechte mit Menge 300 und Zugang 0. Normalerweise gehört eine «UA BW» Transaktion der UBS Aktien zu dieser «UZ» Transaktion, aber diese Transaktion würde weder der Menge noch den Buchwert der Aktien verändern und ist daher überflüssig.

Der Handel der Aktien und der Anrechte resultiert in eine inkorrekte Buchung der realisierten Gewinne/Verluste, da die Aktien überbewertet und die Anrechte unterbewertet sind.

Am 30. Mai werden 60 der 300 Anrechte zu einem Kurs von CHF 1.70 verkauft. Dieser Verkauf wird normal gebucht, mit einem realisierten Gewinn von CHF 102 (= 60 * (1.70 - 0)).

Am 17. Juni werden die restlichen 240 Anrechte ausgeübt, um 84 neue Namenaktien UBS zu einem Preis von CHF 21 zu erwerben. Zuerst müssen wir sicherstellen, dass die Anrecht-Position verschwindet. Dies erfolgt mit einer «UA» Transaktion mit Menge 240 und einen Abgang von 0. Die entsprechende «UZ» Transaktion auf die UBS Position ist überflüssig, da sie weder die Menge noch den Buchwert dieser Position verändern würde.

Schlussendlich buchen wir den Erwerb von 84 Namenaktien UBS mit einer «KE» Transaktion (Kapitalerhöhung) mit einer Menge von 84 und einem Kurs von CHF 21. Diese Transaktion wird wie eine Kauf Transaktion eingegeben und gebucht.

Wir haben dann für die UBS Aktien einen Buchwert von CHF 14'139 = 12'375 + (84 * 21), d.h. Anfangsbuchwert + Kaufwert der neuen 84 UBS Aktien.

Buchung gemäss Variante C

Die Trennung der Anrechte am 27. Mai wird gar nicht gebucht, d.h. die Anrechte erscheinen nicht als separate Position. Der Verkauf der 60 Anrechte am 30. Mai wird mit einer «VA» Transaktion **auf die**

UBS-Position gebucht. Sie resultiert in eine Verminderung von CHF 102 (= 60 * 1.70) des Buchwerts der Aktien.

Der Handel der Aktien resultiert in eine inkorrekte Buchung der realisierten Gewinne/Verluste, da sie überbewertet sind. Der Handel der Anrechte resultiert in keinen realisierten Gewinn/Verlust, er verändert entsprechend den Buchwert der Aktien.

Am 17. Juni werden die restlichen 240 Anrechte ausgeübt, um 84 neue Namenaktien UBS zu einem Preis von CHF 21 zu erwerben. Der Erwerb der 84 Aktien wird mit einer «KE» Transaktion gebucht. Diese Transaktion wird wie ein normaler Kauf gebucht.

Wir haben dann einen Buchwert der Aktien von CHF 14'037 = 12'375 - 102 + (84 * 21), d.h. Anfangsbuchwert - Verkaufswert der Anrechte + Kaufwert der neuen 84 UBS Aktien.

Vergleich der Varianten

Die folgende Tabelle gibt einen Vergleich der drei Varianten:

	Variante A	Variante B	Variante C
Buchwert der Aktien nach der Kapitalerhöhung	13'974.91	14'139	14'037
Realisierte Gewinne / Verluste	-62.09	102	0

Berechnung des Kurses des Anrechts

Der Schlusskurs der Namenaktie UBS AG am 26. Mai 2008 ist CHF 28.20. Wir bezeichnen diesen Preis als P_{alt} . Wir wollen jetzt den rechnerischen Preis des Anrechts ermitteln. Definieren wir noch P_{neu} als den berechneten Preis der Aktie nach der Trennung des Anrechts und $P_{Anrecht}$ als den berechneten Preis des Anrechts. Wir haben folgende Gleichungen unter der Annahme, dass wir 20 Aktien halten:

$$20 * P_{alt} + 7 * 21 = 27 * P_{neu}$$

$$20 * P_{alt} - 20 * P_{Anrecht} = 20 * P_{neu}$$

Die erste Gleichung sagt, dass wenn wir alle Anrechte ausüben, haben wir insgesamt 27 Aktien. Die zweite Gleichung sagt, dass wenn wir alle Anrechte verkaufen, haben wir immer noch unsere 20 Aktien.

Dies ergibt den Preis eines Anrechts $P_{Anrecht}$ von CHF 1.87 oder 6.63% von P_{alt} , dem Preis der Aktie vor der Trennung des Anrechts. Dieser Preis hätte auch direkt aus der oben gegebenen Formel für den Bezugspreis berechnet werden können. In diesem Beispiel haben wir folgende Werte:

- $q = \frac{7}{20}$
- $P_{alt} = 28.20$
- $P_{Bezug} = 21$

Anhang : Berechnung des Kurses des Anrechts

Wir definieren folgende Variablen:

- P_{alt} der Schlusskurs der Aktie vor der Trennung des Anrechts, d.h. am Tag vor dem Ex Datum. Dieser Preis ist gegeben.
- P_{Bezug} der Bezugspreis einer neuen Aktie. Dieser Preis ist durch die Kapitalerhöhung bekannt.
- q die Anzahl neuer Aktien, die mit einem Anrecht gekauft werden kann. Diese Zahl ist durch die Kapitalerhöhung bekannt.
- P_{neu} der berechnete Preis der Aktie nach der Trennung des Anrechts. Dieser Preis wird gerechnet.
- $P_{Anrecht}$ der berechnete Preis des Anrechts. Dieser Preis wird gerechnet.

Wir haben folgende Gleichungen:

$$P_{alt} + q * P_{Bezug} = (1 + q) * P_{neu}$$

$$P_{alt} - P_{Anrecht} = P_{neu}$$

Die erste Gleichung sagt, dass wenn wir das Anrecht einer Aktie ausüben, haben wir insgesamt $(1 + q)$ neue Aktien. Die zweite Gleichung sagt, dass wenn wir das Anrecht einer Aktie verkaufen, haben wir immer noch 1 Aktie.

Dies ergibt die folgende Formel für den Preis eines Anrechts:

$$P_{Anrecht} = \frac{q * (P_{alt} - P_{Bezug})}{1 + q}$$